



Clubhausbenützung durch Aktivmitglieder Reglement:

- Die Clubhütte kann nur durch ein **Aktivmitglied** gemietet werden und muss vorgängig bei Roland Mangold (roland.mangold@gmail.ch) reserviert werden. Die Reservationen werden in der Home Page des WSCM publiziert.
- Grundsätzlich kann die Clubhütte nur privat gemietet werden, wenn kein öffentlicher oder clubinterner Wirtschaftsbetrieb stattfindet.
- Die Miete pro Anlass beträgt **CHF 50.-** und wird bei einem Getränkeumsatz ab CHF 500.- erlassen.
- Die Kassierin muss vorgängig über das Datum des Anlasses informiert werden. Die Modalität für die Übergabe von Erlös und Beleg wird vereinbart.
- Sämtliche Getränke **müssen** vom WSCM bezogen werden. Ein „Zapfengeld“ für selbstgebrachte Getränke kann nach vorhergegangener Absprache mit der Kassierin vereinbart werden.
- Der Erlös aus der Getränkekonsumation gehört dem Verein. Die Abrechnung erfolgt mit der Strichliste (zusammengefasst). Dieser Beleg muss aufbewahrt werden. Die Übergabe von Erlös und Beleg erfolgt gemäss Vereinbarung mit der Kassierin
- Der Mieter ist für die korrekte Erfassung und Bezahlung aller bezogenen Getränke verantwortlich.
- Der Mieter kann Lebensmittel nach eigenem Ermessen kaufen und die entstandenen Menüs den Gästen zum Verkauf anbieten. Um die Motivation der Aktivmitglieder zu fördern, verzichtet der Verein auf dem Erlös der verkauften Lebensmittel und Menüs.
- Mit der Öffnung der Eingangstüre übernimmt das Aktivmitglied die Verantwortung über unser Clubhaus. Er muss in jedem Falle bis zum Schluss der Veranstaltung persönlich anwesend sein.
- Am Ende der Veranstaltung sind **Clubhütte, Grill, Vorplatz** und **Toilette** gründlich zu reinigen und verschlossen zu hinterlassen.
- Sämtliches benutztes **Geschirr** muss gewaschen werden. **Zelte, Tische, Bänke etc.** sind in sauberem Zustand an den ursprünglichen Lagerort zu versorgen. **Leergut und Abfall** ist gemäss Anweisung des Hüttenwartes zu versorgen resp. zu deponieren.
- Privatautos müssen auf dem Parkplatz oben am Waldrand abgestellt werden. Material und Essware kann mit dem Auto bis zum Clublokal transportiert werden, muss aber nach dem Transport wieder auf dem Parkplatz abgestellt werden. Schlüssel und Fernbedienung für die Absperrkette müssen im Klublokal verbleiben.
- Der Mieter haftet für entstandene Schäden und hat diese umgehend an Hüttenwart oder einem Mitglied des Vorstandes zu melden

Möhlin, 17. März 2023

Vorstand Wassersportclub Möhlin